



# Aargauischer Musikverband

## Show Contest

### Reglement

#### 1. Zweck

Der Zweck des Show Contests des Aargauischen Musikverbandes AMV ist die Förderung der Musikgesellschaften im Bereich der U-Musik, durch einen bewerteten Kurzauftritt mit Unterhaltungscharakter.

#### 2. Teilnahmebedingungen

- 2.1 Zugelassen sind Vereine, welche dem SBV angehören. Die Zulassung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Der Anlass beschränkt sich auf eine max. Teilnehmerzahl von 12 Vereinen. Bei weniger als 5 Teilnehmern kann der Anlass abgesagt werden.
- 2.2 Es werden keine Besetzungskategorien und Schwierigkeitsklassen festgelegt. Alle teilnehmenden Vereine starten in derselben Gruppe. Teilnehmende Jugendspiele werden in einer separaten Rangliste geführt.
- 2.3 Die teilnehmenden Vereine werden vom OK durch Auslosung in zwei Blöcke eingeteilt. Die entsprechende Blockzeit wird den Vereinen 4 Wochen vor dem Anlass bekannt gegeben. Die Reihenfolge innerhalb der Blockzeit wird eine Stunde vor deren Beginn ausgelost.
- 2.4 Die Dauer des musikalischen Auftritts beträgt zwischen minimal 10 und maximal 20 Minuten. Bei Unter- bzw. Überschreitung dieses Zeitrahmens werden pro Minute, 1 Punkt in Abzug gebracht. Jede angebrochene Minute wird als solche in Abzug gebracht. Jedem Verein stehen insgesamt 30 Minuten für die Installation auf der Bühne, Bestreitung des musikalischen Auftritts und Abräumen der Bühne zur Verfügung.
- 2.5 Die von der Organisation zur Verfügung gestellte Infrastruktur wird den Vereinen mit der Ausschreibung detailliert bekannt gegeben.
- 2.6 Die Jury besteht aus drei Fachleuten. Die zwei Experten für die musikalischen Faktoren (a-e) werden durch die MUKO AMV bestimmt. Der Experte für die visuellen Faktoren (f-h) wird vom Veranstalter bestimmt.
- 2.7 Zusammen mit dem musikalischen Programm und der Reihenfolge der Stücke müssen spätestens 2 Wochen vor dem Anlass die Partituren oder die Direktionsstimmen in zweifacher Ausführung dem OK eingereicht werden. Jeder Verein ist für die Ansagen im Rahmen des Auftritts selbst verantwortlich, die Ansage ist Teil des Programms und wird mitbewertet. Das Programm kann Solo Elemente und Showeinlagen beinhalten.
- 2.8 Die Bewertung erfolgt aufgrund folgender Faktoren:

a) Stimmung und Intonation	max. 10 Punkte pro Experte
b) Rhythmus, Metrum und Phrasierung	max. 10 Punkte pro Experte
c) Dynamik und Klangausgleich	max. 10 Punkte pro Experte
d) Tonkultur, Technik und Artikulation	max. 10 Punkte pro Experte
e) musikalischer Ausdruck, Stilistik und Interpretation	max. 10 Punkte pro Experte
f) Programmwahl, Originalität	max. 15 Punkte
g) Choreographie, Showeinlagen	max. 15 Punkte
h) Präsentation, Ausstrahlung, Faszination (Publikum) und Gesamteindruck	max. 20 Punkte
- 2.9 Die Punktzahlen der Jurymitglieder werden pro Verein addiert und ergeben die totale Punktzahl, (max. 150 Punkte). Gewinner ist jener Verein, der die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktgleichheit hat derjenige Verein Vorrang der in den musikalischen Faktoren die höhere Punktzahl erreicht hat. Die Punkte werden bei der Rangverkündigung bekannt gegeben.
- 2.10 Der Entscheid der Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.